

Einrichtung (Fakultät, Zentrale Einrichtung)

Ort, Datum

_____, Prof. Dr. _____
Lehrstuhl/ Professur/ Institut

**Zentrale Universitätsverwaltung
Referat II/7
Universitätsstraße 2
86159 Augsburg**

Antrag auf Erteilung eines Lehrauftrages

- Sommersemester 20____ Erstmalige Erteilung¹
 Wintersemester 20____ Erneute Erteilung²

I. Angaben zur/ zum Lehrbeauftragten

Name, Titel	Vorname	Geburtsdatum und Geburtsort (bei Erstantrag)	Nationalität (bei Erstantrag)
<u>Private</u> Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)			
Telefon (optional)		E-Mail	
Höchster erworbener Abschluss (BA, MA, Promotion, Habilitation) ³			
Hauptberufliche Tätigkeit / Beschäftigungsstelle			
als			
bei			

II. Lehrveranstaltung

Thema des Lehrauftrags (bitte keine Abkürzungen verwenden)	Einzelstunden ⁴	Vergütungshöhe je Einzelstunde
		<input type="checkbox"/> unvergütet
		<input type="checkbox"/> unvergütet
		<input type="checkbox"/> unvergütet

Finanzierung des Lehrauftrags:

Kapitel	Titel	Kostenstelle HH	Kostenstelle KLR
Zahl der Einzelstunden	Kosten sämtlicher Einzelstunden	Voraussichtlich anfallende Reisekosten	Gesamtbetrag

III. Zusätzliche Angaben zum Lehrauftrag

1. Der Lehrauftrag dient zur **Ergänzung des Lehrangebots**,
 - da Lehrveranstaltungen abgedeckt werden, die vorübergehend nicht vom hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal durchgeführt werden können.⁵
 - da Lehrveranstaltungen angeboten werden, die von den Dienstaufgaben des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals nicht umfasst sind.
 - da ein besonderes Bedürfnis daran besteht, dass ein Experte oder eine Expertin aus der beruflichen Praxis die Lehrveranstaltung durchführt.
2. Die umseitig genannte Person verfügt noch nicht über die erforderliche dreijährige berufliche Praxis und/ oder einen Hochschulabschluss (gem. Art. 83 Abs. 1 BayHIG). Hinsichtlich der Eigenart des Faches wird aber ein besonderes dienstliches Interesse an der ausnahmsweisen Erteilung des Lehrauftrags festgestellt. Hierzu ist ein Begleitschreiben mit entsprechenden Ausführungen zur fachlichen Eignung, pädagogischen Eignung und dem besonderen dienstlichen Interesse beizulegen.
3. Bei einem Beschäftigungsverhältnis mit der Universität Augsburg:
 - Vollzeitbeschäftigte:**
Die aus diesem Lehrauftrag zu erbringende Lehrtätigkeit geht über die originären Dienstobliegenheiten im Hauptamt hinaus.
 - Teilzeitbeschäftigte:**
Die Lehrtätigkeit erfolgt in einem anderen Fachgebiet, als demjenigen, für den die Mitarbeiterin/ der Mitarbeiter hauptamtlich tätig ist und die Lehre wird im Bereich der Weiterbildung angeboten.
 - Der/die Lehrbeauftragte steht nicht in einem Beschäftigungsverhältnis mit der Universität Augsburg.
4. Der Lehrauftrag wird als nebenberufliche Tätigkeit übernommen.
5. Es wird bestätigt, dass der Fakultät/ Zentralen Betriebseinheit die für die Finanzierung des Lehrauftrags erforderlichen Haushaltsmittel gem. Ziffer 2.4.5 LLHV zur Verfügung stehen.
6. Der Fakultätsrat hat sich am _____ für die Vergabe des Lehrauftrags ausgesprochen.

Anlage(n)

- Selbstauskunft
- Zustimmungserklärung gem. § 127 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB IV
- Bei Erstantrag: Lebenslauf, Schriftenverzeichnis (soweit vorhanden), Zeugnis über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, Fragebogen zu Verfassungstreue und Beziehungen zu Scientology-Organisation (im Original)
- Privatdozenten und Honorarprofessoren: Erläuterung, dass Lehrauftrag außerhalb der Titularlehre abgehalten wird
- Begleitschreiben zur pädagogischen und fachlichen Eignung sowie dem besonderen dienstlichen Interesse (wenn kein Hochschulabschluss und/ oder dreijährige Berufserfahrung vorhanden)
- Begründung für Vergütungshöhe
- Begründung für höhere Lehrauftragserteilung
- Sonstiges: _____

Augsburg, den _____

Dekanin/ Dekan bzw. Leiterin/
Leiter der Zentralen Betriebseinheit

Hinweise:

¹ Folgenden Unterlagen werden benötigt: Lebenslauf, Schriftenverzeichnis (soweit vorhanden), Zeugnis über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, Fragebogen zu Verfassungstreue und Beziehungen zu Scientology-Organisation (im Original)

² Bitte hierzu den Punkt 1 im Abschnitt III sowie die entsprechenden Hinweise beachten.

³ Personen ohne Hochschulabschluss: Hierzu bitte Punkt 2 Abschnitt III beachten.

⁴ Der Lehrauftrag darf neun Semesterwochenstunden nicht überschreiten (gem. Ziffer 2.1.3 LLHV).

⁵ Diese Lehraufträge sollen an dieselbe Person nur dann häufiger als zweimal erteilt werden, wenn der Anlass der Erteilung oder der Vorbereitungsaufwand eine häufigere Erteilung rechtfertigt. Eine dauerhafte Abdeckung von Pflichtveranstaltungen durch Lehraufträge kommt nur dann in Betracht, wenn die Veranstaltung auf aktuelle Kenntnisse der beruflichen Praxis in besonderem Maße aufbauen. Hierzu ist ein Begleitschreiben dem Antrag beizulegen.